

In der AG „Verkehrsberuhigung“ vom 18.09.2003 wurde unter TOP 4 über die Einrichtung von Tempo 30-Zonen im Stadtgebiet diskutiert.

Zur Umsetzung von Tempo 30-Zonen muss zuerst ein innerörtliches Vorfahrtsstraßennetz festgelegt werden. Im beigefügten Übersichtsplan sind diese Vorfahrtsstraßen (erlaubte Geschwindigkeit max. 50 km/h) für das Stadtgebiet Bergneustadt farblich markiert.

Abgehend von diesen Straßen sollen Tempo 30-Zonen einrichtet werden. In diesen Zonen gilt dann überall „Rechts-vor-Links“. Das Stadtgebiet wurde in 18 Teilgebiete aufgeteilt, die nach und nach umgesetzt werden können.

In der Arbeitsgruppe wurde festgelegt, dass mit der Umsetzung von 3 Zonen begonnen werden soll. Diese Zonen sind

1. Hackenberg / Leienbach (Zone 8 / 9)
2. Druchtemicke / Henneweide (Zone 2)
3. Nistenberg (Zone 3).

In diesen Gebieten sind schon etliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung erfolgt, wie z. B. Einengungen (Hohle Straße) oder Aufpflasterungen (Am Stadtwald, Löhstraße). Außerdem wird mit geringem Aufwand (Kosten) der größte Nutzen (Abdeckung eines großen Gebietes mit vielen Einwohnern) erzielt.

An den Kreuzungen bzw. Einmündungen entlang der Vorfahrtsstraßen werden abgesenkte Bordsteine und wenn vorhanden, die Gehwege durchgezogen (wie z. B. am Südring). Dadurch können alle Vorfahrts- und Vorfahrt-Achten-Schilder entfernt werden.

Die Kosten für die Umsetzung der ersten 3 Zonen betragen ca.

€	1. Hackenberg / Leienbach :	Schilder: 875,00 € Bordsteine/Gehweg: <u>12.000,00</u>
		Summe: 12.875,00 € =====,===
€	2. Druchtemicke / Henneweide 1.575,00 €	Schilder: Bordsteine/Gehweg: <u>18.000,00</u>
		Summe: 19.575,00 € =====,===
€	3. Nistenberg	Schilder: 1.050,00 € Bordsteine/Gehweg: <u>12.000,00</u>
		Summe: 13.050,00 € =====,===

Weitere bauliche Maßnahmen wie z. B. zusätzliche Aufpflasterungen, Markierungen für alternierendes Parken werden nach Umsetzung der Zonen und Überprüfung der

Gesamtsituation (durch z. B. Geschwindigkeitsmessung) im Einzelnen noch festgelegt.